

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Bezirkssort, Marienau, der Müllengrund, Kubitschappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festags nachmittags. — Bezugspreis: 375.— Mf. monatlich fett ins Haus. Der gleiche Preis gilt auch für unsere Postbezieher. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelpreis 15.— Mf.



Anzeigenpreis: Die schmalgehaltene Grundseite wird mit 20.— Mf. für auswärtige Bezieher mit 30.— Mf. berechnet. Im Inlande und amtslichen Teile kostet die dreiseitige Seite 45.— Mf., für Auswärtige 65.— Mf. Schuh der Anzeigenannahme vom 10. Uhr. Herausgeber Mf. 7. Druckblatt: "Tageblatt". Poststempelkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 301.

Freitag, den 29. Dezember 1922

72. Jahrgang.

Als Friedensrichter für den Bezirk Rüsdorf ist an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstands a. D. Engel der Zimmermann Herr Max Albin Engel in Rüsdorf vereidigt worden.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, d. 22. Dez. 1922

Kurze wichtige Nachrichten.

* Präsident Harding hat die Bill unterzeichnet, welche die USA innerhalb deren Deutsche und Österreicher ihre Ansprüche auf Rückgabe des während des Krieges beschlagnahmten Eigentums geltend machen können, bis 2. Januar 1924 verlängert.

* Dem Berliner Korrespondenten des "Petit Parisien" zufolge wird in Berliner gut informierten Kreisen behauptet, Reichskanzler Dr. Guno werde zur Pariser Konferenz Staatssekretär Bergmann beauftragt, die neuen deutschen Vorschläge persönlich der Konferenz zur Prüfung zu unterbreiten.

* Die "Times" melden aus Washington: Aus den Presseartikeln ergebe sich, daß die öffentliche Meinung Amerikas zu einem großen Teile hinter den Vorschlägen Roths steht.

* Das partizipante Organ der Deutschnationalen teilt mit, daß es mit Jahresende sein Erscheinen einstellt. Grund: die Tuerung des Papiers, der Druck- und Verbandlost.

* Das Reuterbüro meldet aus Malta: Infolge der ungünstigen Nachrichten aus Lausanne verlautet, daß die griechische Mittelmeersflotte Befehl erhalten habe, wieder nach dem Orient zurückzukehren. Amtlich ist nichts zu erfahren; es heißt aber, alle verfügbaren Schiffe würden heute mittag in See gehen.

Deutsches Reich

Der Pessimismus der Industrie.

Berlin. Die deutsche Industrie glaubt, trotzdem sie die Vorschläge der Regierung unterstützt, daß sie nicht die Bildung der vier Ministerpräsidenten finden werden. Die Vorschläge werden vor Beginn der Pariser Konferenz den Ministerpräsidenten überreicht werden. Auch auf die Hilfe Amerikas setzt man wenig Hoffnung, da immer noch eine gesetzliche Bestimmung in Amerika besteht, nach der eine Hilfe für Deutschland nur möglich ist, wenn unter den Alliierten in der Schuldenfrage eine Regelung erfolgt ist. Man nimmt an, daß Frankreich nicht nachgeben wird, sondern seinen Standpunkt weiter vertreten, der eine gesunde Regelung der europäischen Beziehungen nicht zuläßt.

Ein Pariser Versuchsballon.

Über die neuen deutschen Vorschläge, die in Berlin sorgsam gehalten werden, kursieren in Paris politischen Kreisen nachstehende Informationen, die mit allem Vorbehalt aufzunehmen sind: Deutschland soll einen unter bestimmten Modalitäten zu zahlenden Betrag von weit über 20 Milliarden Goldmark als Ablösung sämtlicher Reparationsforderungen anbieten, wovon allerdings die bisherigen Zahlungen in Abzug zu bringen wären, so daß die Restsumme unter 20 Milliarden bliebe. „In eingeweihten politischen Kreisen Berlins“, so heißt es weiter, „glaubt man, daß der deutsche Vorschlag keine Aussicht auf Annahme hat“.

Die Weltluftfahrt-Uebereinkunft.

Die Reichsregierung ist vor kurzem von den Entente-mächten zum Beitritt zur Internationalen Luftfahrtkonvention aufgefordert worden. Sie hat diese Aufforderung mit einer Rückfrage wegen des Stimmverhältnisses innerhalb der Konvention beantwortet, da bei dem gegenwärtigen Stimmverhältnis Deutschland völlig ohnmächtig sein würde. Die Reichsregierung will neue internationale Verpflichtungen nur auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung übernehmen. Auf der letzten Luftkonferenz war bereits eine Aenderung des Stimmverhältnisses in der Luftfahrtkonvention beschlossen worden, sie ist aber noch nicht durchgeführt.

Der Beschuß der Reparationskommission.

Paris, 27. Dezember. Die Reparationskommission veröffentlicht nachstehende amtliche Mitteilung:

Die Reparationskommission hat in der gestrigen Sitzung folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Kommission hat einstimmig entschieden, daß Deutschland die ihm in Gemäßheit des Anhanges IV des Teiles VIII des Verfaillier Friedensvertrages gemachten Bestellungen für Holzlieferungen an Frankreich im Jahre 1922 nicht vollständig ausgeführt hat.

2. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des britischen Vertreters entschieden, daß diese Nichtausführung Deutschlands einen Vertrag Deutschlands gegen die in § 17 des Anhanges II eingegangenen Verpflichtungen darstellt.

3. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit bei Stimmenenthaltung des britischen Vertreters beigegeben, die interessierten Regierungen daran zu erinnern, daß die Kommission in ihrem Schreiben vom 21. März, in welchem die von Deutschland im Laufe des Jahres zu leistenden Zahlungen festgestellt wurden, erklärt hat: Wenn die Reparationskommission im Laufe des Jahres 1922 feststellen sollte, daß die von Frankreich oder von seinen Staatsangehörigen oder von irgend einer anderen Macht, die auf Reparationsanspruch hat, oder deren Staatsangehörigen angeforderten Sachlieferungen in Gemäßheit des im Friedensvertrage vorgenommenen Verfahrens oder in Gemäßheit des von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens bis zur Höhe der festgelegten Beträge infolge Widersehigkeit der deutschen Regierung oder ihrer Dienststellen oder infolge von Verstößen gegen das von der Kommission gebilligte Verfahren nicht geleistet werden sollten,

Die neue Aktion der Reparationskommission geht offensichtlich auf französische Anregungen zurück. Das zeigt sich bereits darin, daß die Rückständigkeit Deutschlands gerade in bezug auf die Holzlieferungen an Frankreich festgestellt wird. Die französische Regierung hat außerdem bereits vor der Abhandlung der Mittelung der Reparationskommission eine Veröffentlichung durch das Havsbureau vornehmen lassen, die sich durch die Anfügung einiger Sätze an den offiziellen Text geradezu als eine Fälschung charakterisiert. In dieser von der Agence Havas stammenden und politisch keineswegs vorsichtigen Bemerkung wird die jährl. unrichtige Darstellung gegeben, daß die Reparationskommission eine vorjährige Verfehlung Deutschlands festgestellt habe. Durch das, daß diese französische Veröffentlichung einige Stunden vor dem offiziellen Communiqué der Kommission in die Welt hinausging, ist es der französischen Politik gelungen, den Eindruck einer bevorstehenden schweren Bedrohung Deutschlands und einer plötzlichen Verfehlung seiner politischen Situation hervorzurufen. Hierbei zeigt sich wieder einmal, welche verschärfungsweise politische Schädigung für Deutschland die Abhängigkeit unseres offiziellen Nachrichtenbüros von der französischen Agentur Havas bedeutet. Nachdem am Mittwoch abend die Note selbst bei der Reichsregierung eingetroffen ist, muß mit Entschiedenheit gefragt werden, daß der Beschuß der Reparationskommission durchaus nicht in dem weitgehenden Maße, wie die Pariser Presse glauben lassen möchte, einen Erfolg Frankreichs darstellt, und daß diese Frage der Holzlieferung nach der gegenwärtigen Lage keineswegs geignet ist, auf der Pariser Konferenz oder gar vor deren Beginn neue Hindernisse aufzutürmen.

Ergebniszahlungen

in gleicher Höhe wie die Fehlbeträge in Sachlieferungen, von Deutschland am Ende des Jahres 1922 gefordert werden. In Gemäßheit des Wortlautes des oben angeführten § 17 hat die Kommission die festgestellten Verfehlungen Deutschlands den interessierten Regierungen mitgeteilt.

Die Reparationskommission hat, wie aus der Note hervorgeht, die Geringfügigkeit des in Frage stehenden Objektes — es handelt sich um rückständige Holzlieferungen im Wert von 2 Millionen Goldmark — entsprechend in Rücksicht gezogen und sich nicht von der französischen Politik sowie treiben lassen, eine „vorjährige“ Verfehlung Deutschlands festzustellen, welche den Alliierten das Recht zu „wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln“ (Sanctionen) erteilen würde. Der in der Note angegebene Paragraph 17 des Anhangs II zu Teil VIII des Friedensvertrages spricht nur von einem „manuement“ im allgemeinen einer Richterfüllung der deutschen Verpflichtungen, und bestimmt für diesen Fall, daß die Reparationskommission diese Richterfüllung unverzüglich der beteiligten Mächte anzeigt und ihr gleichzeitig ihre Vorschläge über die im Hinblick auf diese Richterfüllung angebrachte erreichenden Maßnahmen mitteilt. Erst im folgenden Paragraphen 18 ist von der „vorjährigen Verfehlung“ (manuement volontaire) und von den gegen sie vorgezogenen Vergeltungsmaßnahmen die Rede. Nach dem Beschuß der Reparationskommission sind also nicht die Voraussetzungen für eine neue Politik der Ultimata und Sanctionen, noch auch für ein isoliertes Vorgehen Frankreichs vor der Pariser Konferenz gegeben, obwohl die Pariser Presse in diesen Aussichten bereits schwört, sondern es kann bloß den erwähnten Schreien der Reparationskommission entsprechend die Nachzahlung des Fehlbetrages an Sachlieferungen in Gold gefordert werden.

Man will nicht die Wahrheit hören.

München. Die Münchner Rechtzeit Nachrichten sind von der Interalliierten Rheinlandkommission auf drei Monate im betreffenden Gebiet verboten worden. Das genannte Blatt bemerkte dazu, daß sich das Verbot auf der Artikel des äueroischen Obersten Petersen begründet, der nach § 125 des § 125 durch die betreffenden Gebiete eine Sicherung der durch die Haushaltungsstrukturen hervorgerufenen Unstabilität gab, auf die Milliarden-Aufwendungen für Kästen und Offizierswohnungen hinweist, die bedeutsame Einwirkung der Belastung auf die deutsche Gesellschaft feststellte und zu dem Schluß kam, daß die Beschaffung eine brutale und herausfordernde Fortsetzung des Krieges darstelle.

Bonar Law's nächste Schritte.

London, 28. Dezember. Die von der Reparationskommission vorgenommene Erklärung, daß Deutschland sich einer absichtlichen Verfehlung bei den Holzlieferungen schuldig gemacht habe, wird in London mit großer Erregung aufgenommen. Man erkennt natürlich die französische Absicht, die darin liegt. Bonar Law und seine Regierung haben sich auf den Standpunkt Braburys gestellt. Die "Daily Mail" berichtet, daß Bonar Law entschlossen sei, in Paris einen Plan vorzulegen, nach dem die deutsche Reparationspflicht auf eine gerechtfertigte Summe herabgesetzt werde, die der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspräche. Sollte dann Deutschland dieses Programm nicht erfüllen, würde sich England an den Strafmaßnahmen beteiligen. Was die interalliierten Schulden betrifft, würde Bonar Law erst dann Vorschläge machen, die sehr weit gehen sollen, wenn die Reparationsfrage in Ordnung gebracht worden ist.

Die Abreise der britischen Finanzkommission nach den Vereinigten Staaten ist gestern erfolgt. Der Schatzkanzler Baldwin erklärte vor seiner Abreise, daß er hoffe, mit seinen Plänen in Amerika Gegenliebe zu finden, und daß die Vereinigten Staaten nach einer erfolgreichen Regelung mit England auch einer wichtigen Mission geneigt sein werden, die Bonar Law bald zu unternehmen gedenkt, und zwar in der Reparationsfrage. Man legt diese Erklärung so aus, als ob ein offizieller Schritt der englischen Regierung in Washington nahe beworht, durch die der englisch-amerikanische Standpunkt in der Reparationsfrage auf eine gemeinsame Basis gebracht werden soll.

Bonar Law wird am Montag nach Paris abreisen, um an der in London vereinbarten Konferenz der alliierten Premierminister teilzunehmen. Auch Braburn wird Ende der Woche nach Paris zurückkehren.

Ausland.

Kommunisten und faschisten in Italien.

Italien. Aus Mailand sind während der Feiertage Wiederaufzügen zwischen 50.000 und 100.000 Menschen in Mailand und Turin zwischen 3. und 4. Januar 1923 durch die strassenverfehlten und die Feierabendverfehlten in ganz Oberitalien eingetreten. Seit Dienstag morgen scheint die Feierabendverfehlung in ganz Oberitalien einzutreten. Die letzten Berichte vom Dienstag früh nennen für Mailand über 50 Verleste und für Turin 9 Tote. Die Unruhen haben anlässlich kommunistischer Umzüge am heiligen Abend begonnen, die von den mobilisierten Faschistentruppen durch Waffengebrauch gegen die Demonstranten geführt wurden.

Die französische Vernichtungspolitik in englischer Bedeutung.

Die bekannte und einflußreiche englische Zeitschrift „Foreign Affairs“ kritisiert in ihrer Dezember-Nummer die französische Vernichtungspolitik in einer durchaus freimütigen und den französischen „hohen Verbündeten“ gewiß kaum willkommenen Art, wenn sie u. a. schreibt:

„In der Haltung der Regierenden Frankreichs seit dem Waffenstillstande bis heute können wir keinerlei Sympathie begreifen, auch nicht in Abtracht der von ihnen vorgebrachten Behauptung, daß diese Haltung durch die Furcht vor Deutschland distanziert werde. Ja sie sind selbst durch ihr grausames Vorgehen die Ursach: dieser nunmehrigen Furcht gewesen. Sie haben das Rheinland mit furchtbaren Truppen gefüllt, ein Verbrechen sowohl gegenüber den Deutschen als auch diesen unglaublich Furchtbaren selbst. Sie haben das deutsche Volk mit Besiedlungen und Demütigungen überhäuft. Sie haben versucht und versuchen noch die Abtrennung der Rheinlande. Sie treiben Deutschland zur Verzweiflung und zum Bankrott. Sie haben ihm eine Regelung der oberschlesischen Frage aufgezwungen, die ein Denkmal von Ungerechtigkeit parstellt. Sie haben die Bestimmungen des Waffenstillstandes über das Saargebiet verletzt und tun dies immer noch weiter. Unter dem Begriff der Sanktionen halten sie heute noch in völlig ungesehelter Weise einen Teil deutschen Gebiets jenseits des Rheins besetzt. Sie zeigen offen, daß ihr Verlangen nach politischer und wirtschaftlicher Vernichtung Deutschlands geht. Sie haben den Völkerbund zu einer Bosse herabgewürdigt. Dies ist eine Politik der Unmoral, denn sie läßt und verhindert den Wiederaufbau Europas, sie schürt neue Kriege, sie triebt hunderttausende von britischen Arbeitern auf die Straße. Die französische Politik kostet die britischen Steuerzahler täglich 500 000 Pfund. Trotzdem soll die Aufrechterhaltung der Entente die einzige Grundlage der britischen Außenpolitik bleiben. Wir möchten wissen, was dies bedeuten soll. Wenn dies besagen will, daß wir uns mit einer beratigen Politik verbräden sollen, dann müssen wir demgegenüber aufrecht erhalten, daß dies eine Politik industriellen Selbstmordes für England bedeutet.“

Treffender kann die französische Wahnsinnspolitik kaum gekennzeichnet werden.

Konjunkturübergang?

Aus fast allen Gewerbezweigen wird über einen recht beträchtlichen Konjunkturübergang gestagt. Für ihn sind hauptsächlich folgende Gründe maßgebend.

Zunächst liegt schon seit Wochen auf der deutschen Politik und der deutschen Wirtschaft eine lärmende Unsicherheit, die hauptsächlich aus der Ungewissheit über die künftige Gestaltung der deutschen Reparationsverpflichtungen im allgemeinen und der französischen Annexionspläne im besonderen herrührt. Erfahrungsgemäß verträgt aber die Wirtschaft eher eine ausgeprägte Unsicherheit, auf die sie sich einstellen kann, als eine längere Ungewissheit, die alle geschäftlichen Dispositionen auf weitere Sicht unmöglich macht.

Ein weiteres Schwächemoment liegt darin begründet, daß gelegentlich der mit schärferer Wucht einschneidende Marktewertung alle Privatpersonen und Gewerbetreibenden, die übriges Geld übrig hatten, Anschaffungen für längere Zeit vornehmen. Damals wurden Absatzmöglichkeiten, die sich

winter normalen Verhältnissen auf längere Monate erfreut hätten, in wenig Wochen vorweg genommen. Jetzt aber fehlt dem Markt die Aufnahmefähigkeit, und zwar nicht nur deshalb, weil diejenigen, die auch jetzt noch die verlangten Preise anlegen könnten, zu kaufen nicht mehr genötigt sind, sondern auch deshalb, weil in den weitesten Schichten der Bevölkerung sowohl in Bezug auf den privaten, als auch auf den industriellen Verbrauch die Kaufkraft sehr erheblich nachgelassen hat. Die auf die Marktentwertung zurückzuführenden Preissteigerungen sind so erheblich gewesen, daß die überwiegende Mehrheit der privaten und gewerblichen Verbraucher die verlangten Preise einfach nicht mehr anlegen kann. Auch die noch zu erwartenden Preissteigerungen können das Publikum aus seiner Zurückhaltung nicht herauslösen, während bis vor kurzem jede Aussicht auf Preisherabsetzungen sofort einen Kaufandrang größten Umfangs auslöste. Beachtenswert ist, daß ein großer Teil der jetzt zum Verkauf gestellten Waren noch aus Rohstoffen hergestellt ist, die noch zur Zeit eines relativ günstigen Marktstandes angjsägt worden sind, daß also die Preissteigerungen ihren schärfsten Ausdruck noch gar nicht gefunden haben. Wäre das der Fall, dann müßte die Abnahme der Kaufkraft noch viel schärfer in Erscheinung treten. Die allgemeine Zurückhaltung zwang den Handel dazu, mit seinen Beziehungen an die Erzeuger sehr vorsichtig zu sein. Er mußte seine Vorräte abheben, ehe er weitere Aufträge erteilen kann. Dabei ist zu bedenken, daß der Handel Aufträge in dem früheren Umfang wohl überhaupt nicht mehr erteilen kann, da auch ihm die Preise einfach davongelaufen sind. So doch er für das Geld, für das er in den letzten Wochen eine bestimmte Menge Waren verkaufte, jetzt nur einen Bruchteil wieder einkauen kann. Der dadurch entstehende Rückgang in der Erteilung neuer Aufträge wird für die Fabrikation sich noch deshalb um so schwerer auswirken, weil weder Handel noch Fabrik infolge der Geldknappheit davon denten können, größere Vorräte auf Lager zu nehmen, wie sie es früher taten, um der Konjunktur in Zeiten des Rückgangs ein Stütze zu geben.

Zu alledem kommt noch, daß auch das Auslandsgeschäft, das für den deutschen Markt als von auschlaggebender Bedeutung gewesen ist, einen immer größeren Rückgang erfährt. Wie groß dieser ist, mag zeigen, daß zur Zeit die Eisenfuhr bedeutend überwiegt, während vor dem Kriege die Ausfuhr an Eisen die Einfuhr um mehr als das 10fache übertraf. Ähnlich sieht es auch in anderen Gewerben aus.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die wirtschaftlichen Aussichten für die nächsten Monate zur Zeit recht pessimistisch aufgesetzt werden müssen. Eine Stabilisierung der Mark wird die Lage für die erste Übergangszeit nicht verbessern, sondern nur verschlechtern, wie das Beispiel Österreichs zeigt, das zur Zeit von allen europäischen Staaten prozentual die größte Arbeitslosenziffer hat.

Umgestaltung der Sozialversicherung.

Die Angestellten-, Invaliden- und Rentenversicherung ist in mehrfacher Hinsicht geändert worden. Insoweit es sich um den Kreis der Versicherungspflichtigen und die Beitragserhebung handelt, sind folgende Mitteilungen für beteiligte Kreise von Interesse:

Der Angestelltenversicherung unterliegen seit dem 1. November 1922:

1. Angestellte in leitender Stellung,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister, und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung,

3. Büroangestellte, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschließlich der Büroclerke und Werkstattschreiber,

4. Handlungsgehilfen und Handlungsschreiber, andere Angestellte für taugmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens ein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

5. Bühnenmitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,

6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege,

7. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt, Schiffsführer, Offiziere des Dred- und Maschinendienstes, Verwalter- und Verwaltungsassistenten sowie bis in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung.

Bedingung ist für all: die Personen, daß sie gegen Entgelt in einem Dienstverhältnis beschäftigt werden, daß ihr Jahreserfolg 840 000 Mark nicht übersteigt und daß sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben.

Den oben unter 1 bis 7 bezeichneten Personen stehen gleich

a) Angehörige der Schuhpolizei im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes über die Schuhpolizei der Länder vom 17. Juli 1922 und Soldaten, wenn sie bei ihrer vorgelegten Dienststelle die Sicherung beantragen,

b) selbstständige Lehrer und Erzieher, die in ihrem Betrieb keine Angestellten beschäftigen.

Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes bestehen für die Versicherer der Angestelltenversicherung nachgezeichnete Gehaltsklassen:

Klasse	Monatsbeitrag
1 bis zu 7200,-	60,-
2 von m. ab 7200,- bis zu 14400,-	100,-
3 " " 14400,- bis 28800,-	170,-
4 " " 28800,- bis 50400,-	280,-
5 " " 50400,- bis 72000,-	420,-
6 " " 72000,- bis 108000,-	600,-
7 " " 108000,- bis 144000,-	820,-
8 " " 144000,- bis 216000,-	1150,-
9 " " 216000,- bis 324000,-	1690,-
10 " " 324000,- bis 432000,-	2340,-
11 " " 432000,- bis 576000,-	3100,-
12 " " 576000,- bis 720000,-	3970,-
13 " " 720000,-	4840,-

Jahresarbeitsverdienst für die Beitragsberechnung ist: bei wöchentlicher Zahlung das Zwölfsfünfsjäliche, bei monatlicher Zahlung das Zwölfsfache,

bei vierjährlicher Zahlung das Vierfache des gewährten, auf volle Mark abgerundeten Entgelts. Gewinnanteile und andere im voraus nicht feststehende Bezüge rechnen nach dem Betrage des vorangegangenen Kalenderjahrs. Fehlt ein solches, werden sie abgeschlägt. Für Teilbeschädigte beträgt der Jahresarbeitsverdienst das Zwölfsfache des Gesamtordendienstes für den Kalendermonat. Arbeitszeiten, die sich nicht feststellen lassen, sind für die Beitragsleistung abzuschlagen.

Neue Heimat.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

15. Raddruck verboten.

Die See war unruhig. Die Luft heiß und drückend. Es war eine Erdlung, als endlich Kapstadt gemeldet wurde. Nun ging's ans Baden.

Doctor Steinberg freute sich auf die Seinen. Und wenn Alice auch bangte, so freute sie sich doch auch, nach diesen langen Wochen des Nichtsuns endlich wieder eine Tätigkeit zu finden. Die ersten Wochen der Reise waren herrlich gewesen! Wie viel hatte sie gesehen! Und wie schön war das Zusammenleben gewesen! Diese leichte Zeit aber war trübe und schwer! Und die Ungeuld zehrte an ihr, fortzukommen von dem Schiff, das so viele Erinnerungen barg.

Im September-Espresso beginnt der Sommer für das Kapland. Da herrscht oft ein Südostwind, der auf dem Meere schon fast zum Sturm wird. Auf dem Lande ist man froh über ihn und seine luftreinigende Wirkung. Warum nennt ihn deshalb den „Doctor“. Auf dem Schiff aber war seine Wirkung in weniger angenehmer Weise zu spüren. Und wenn Alice diese Wellen am Anfang ihrer Reise kennen gelernt hätte, so wäre sie sicher auch nicht seefest gewesen.

Befonders als sie an das Kap der guten Hoffnung kamen, wehte es so stark, daß sie die Rägeren aufsuchen mußten.

Aber auch das ging vorüber. Sie näherten sich Kapstadt.

Mildred hoffte viel von seinem gefundenen Klima. Doch im Herbst nach unserer Zeitrechnung, im Sommer nach der des Südatlantik, ist es dort für lange Zeit gleichmäßig schön. Und diese Gleishäufigkeit des Klimas herrscht auch darüber im Leben, in der Landschaft, in dem Charakter der Menschen.

Mildred und Alice hatten herzlichen Abschied genommen. Einen Abschied, der in einem „Auf Wiedersehen“ auslief.

Mildred hatte der Freundin gesagt: „Wenn du nicht heimlich wirst in Rouville, wenn dir die Stellung nicht zusagt, dann komm zu mir. Ich danke dir so viel Liebe und Freundschaft auf dieser, für mich so schweren Reise. Ich werde froh sein, wenn ich dir vergessen kann, wo du mit gewesen bist!“

7. Kapitel.

Kapstadt lag hinter ihnen.

Der Zug setzte sich in Bewegung. 48 Stunden sollten Alice und Doctor Steinberg noch fahren, ehe sie ihren Bestimmungs-

ort erreichen. Aber die Pullmann-Wagen sind mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. Es ist ein Reisen, wie es bequemer nicht gedacht werden kann.

Alices Interesse an dem neuen Lande, das in der letzten Zeit der Seeleute erlahmt war, wachte von neuem auf.

Sie deutete hinaus in die vom Mandshain hell erleuchtete Landschaft.

„Dort drüben? Das ist der Leuchtturm von Robbin Island, der kleinen Insel, auf der die vom Ausland gekommenen einheimischen Pflege finden.“

„Die Aermsten!“

„Ja, es sind Unglüdliche! Und doch sind sie jetzt wenigstens nicht noch verachtet und gemieden wie früher. Man gibt ihnen doch Pflege und sucht ihr Los zu erleichtern.“

„Und links?“

„Der Leuchtturm von Seapoint!“

„Wie glatt und ruhig die See dahing, man glaubt es nicht, daß sie so stürmen und toben kann, wie sie es diese beiden letzten Tage getan hat! Wie unser gewaltiges Schiff rollte und schwollte! Wie eine Rutschbahn raste es auf den Wellen!“

„Ja, Sie haben sich tapfer gehalten, Alice! Und auch ich bin froh, daß ich wieder feinen Boden, und zwar zivilisierten Boden unter den Füßen habe. Ich habe mich nicht mit Frau und Kindern, ich habe mich auch nach Afrisa gesehnt! Und wenn mir nicht mein altes Ritterlein noch in der deutschen Heimat lebt, dann zögre mich nichts mehr dahin zurück!“

„Doch einem die Heimat so fremd werden kann, begreife ich nicht“, sagte Alice nachdenklich. „Ich glaube, ich werde mit allen Fasern meines Herzens an der Heimat hängen und mich stets fremd im fremden Lande fühlen!“

„Das wäre traurig, denn dann müßte ich bedauern, Sie hierher geführt zu haben. Das klingt wie Heimweh, Alice, habe ich recht?“

Sie lächelte wehmüdig.

„Vielleicht, Doctor! Aber seien Sie nicht böse! Es wird wieder anders werden!“

„Das hoffe ich! Es macht Ihnen unter Haus zur Heimat und Sie sollen sich glücklich bei uns fühlen!“

Sie hatten einen Mitreisenden, einen älteren, schlanken Herrn mit frischem, geistvollem Gesicht. Doctor Steinberg kannte ihn zufällig! Er war Rechtsanwalt in Rouville. Herr von Jannen war Holländer, sprach aber ein fließendes Deutsch. So taten sie bald in ein angeregtes Gespräch.

Als der Abend vorrückte, zog sich Alice in den bequemen Schlafwagen zurück.

Die Herren zündeten sich jetzt ihre Zigaretten an und blieben noch eine Weile zusammen.

„Was für ein reizendes Mädchen Kraulein Waldvogel ist“, sagte der Holländer. „Sie scheint die Gabe zu haben, sich die Herzen der Menschen im Fluge zu erobern. Ihre Frau Gemahlin wird froh sein, wenn Sie ihr die Haushaltssachen bringen. Wobei kommt denn Ihre Bekanntheit?“

Unsere Familien zu Hause sind verwandt und besfeindet. Alice hat manches Schwebte erlebt. Aber Sie kennen ja meine Freunde, von Jungen, das ist gerade etwas für Sie. Sie wird hüttlich in ihr Herz schließen.“

„Na, sollte die hier nicht ihr Glück machen können? Da ist doch so mancher Junggeselle hier — — —“

„Das gehört ins Fach meiner Frau!“ rief Steinberg rasch ein. „Ehemänner ist nicht mein Geschmack und nicht mein Amt. Von Jungen nutzte die Achseln.“

„Gott bewahre, auch das meine nicht! Aber es gibt hier doch viele deutsche Männer, die keine Gelegenheit haben, deutsche Mädchen lernen zu lernen. Denen es das Geschäft auch nicht erlaubt, zu diesem Zweck nach Europa zu reisen. Nur solche — —“

Wieder brach Steinberg das Gespräch kurz ab. Es war ihm unbehaglich dabei zu Blute.

Endlich gingen auch sie zur Ruhe.

Der Holländer schloß sich. Ihn störte weder das Röhren der beiden Lokomotiven, noch das Rasseln der Wagen und das Klirren der Fenster.

Aber der Doctor klang nicht einschlafen.

Alice war ihm in diesen Wochen lieb geworden wie eine Schwester.

Wie würde das Wagnis ausfallen, das sie unternommen hatten? Wie würde Lohmann ihr gefallen? Und würde sie Leutnant von Mangelsloch vergessen können? Heute klangs schon wie Heimweh aus ihren Worten!

Vorwärts eilte der Zug.

Jetzt schnell bergauf. Dann mühsam bergauf, die steilen, gewaltigen Hedrieren mountains hinan, deren malerische Gruppen sich besonders phantastisch im hellen Mondlicht ausnahmen.

Ein langanhaltendes Kreischen der Lokomotiven wedte Alice, als die Sonne bereits aufgegangen war.

Neugierig öffnete sie das Fenster. Da sah sie eine große Menge Straße, die durch das Warnungssignal des betriebenen

2. Betriebsbeamte, Werkmeister, und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung,

3. Büroangestellte, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschließlich der Büroclerke und Werkstattschreiber,

4. Handlungsgehilfen und Handlungsschreiber, andere Angestellte für taugmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens ein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden vom 1. Januar 1923 an durch Einsleben von Marken in die Versicherungsliste entrichtet.

Invalidenversicherungspflichtig

sind vom 1. Januar 1923 ab:

1. Arbeiter, Gehilfen, Hausgehilfen,
2. Hausgewerbetreibende,
3. die Schiffsbefähigung deutlicher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrtzeugen der Binnenschifffahrt, ausgenommen bei Seefahrzeugen die Schiffschafter, Offiziere des Deds- und Maschinendienstes, Beamte und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten und bei Fahrtzeugen der Binnenschifffahrt, die nach dem Angestelltentversicherungsgesetz verpflichtigen Schiffsführer,
4. Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind.

Voraussetzung der Versicherung ist für die unter Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Personen, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Die Höhe des Arbeitsverdienstes ist für die Anwendung der Versicherungspflicht fortan ohne Bedeutung.

Den invalidenversicherungspflichtigen Personen stehen Angehörige der Schuhpolizei im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes über die Schuhpolizei der Länder vom 17. Juli 1922 sowie Soldaten gleich, wenn sie bei ihrer vorgesetzten Dienststelle die Versicherung beantragen.

Für die Beitragserleichterung in der Invalidenversicherung ist die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes maßgebend. Es bestehen folgende Lohnklassen:

1. bis 7200 M.	10 M.
2. von mehr als 7200 bis 14400 M.	20 M.
3. " 14400 " 28800 "	30 "
4. " 28800 " 50400 "	40 "
5. " 50400 " 72000 "	50 "
6. " 72000 " 108000 "	65 "
7. " 108000 " 144000 "	85 "
8. " 144000 " 216000 "	110 "
9. " 216000 " 324000 "	145 "
10. " 324000 " 432000 "	180 "
11. " 432000 " 576000 "	225 "
12. " 576000 " 720000 "	270 "
13. " 720000 " 960000 "	320 "

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache,

bei wöchentlicher Zahlung das Zwanzigfache,

bei zehntäglicher Zahlung das Dreißigfache,

bei vierzehntäglicher Zahlung das Schundsundzwanzigfache,

bei monatlicher Zahlung das Zwölftausendfache und

bei vierteljährlicher Zahlung das Vierfache

des gezahlten, auf volle Mark abgerundeten Entgelts. Anzurechnen sind ferner Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gewohnheitsmäßig erhält, nach dem im vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Betrage. Für Sachbezüge gilt der nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsamt festgesetzte Wert. Für unständig Beschäftigte im Sinne des § 441 der Reichsversicherungsordnung gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohnes. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Tache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

In der Angestellten- und Invalidenversicherung nahm die Versicherungspflicht bisher ihren Anfang mit der Voll-

endung ihres 16. Lebensjahres. Diese Mindestaltersgrenze besteht künftig nicht mehr.

In der Krankenversicherung

ist mit dem 11. Dezember eine Regelung in Kraft getreten, wonach die Gehaltsgrenze (der Jahresarbeitsverdienst) die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Werkmeister, Handlungshelfer, Handlungsteilnehmer, Gehilfen und Lehrlinge im Apotheken-, Büchsen- und Ordnungsmittelgeschäft, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende und Schiffer (die letzteren, soweit sie überhaupt unter die Krankenversicherung fallen) Bedeutung hat, von 204000 auf 720000 Mark heraufgesetzt worden ist. Personen dieser Art sind also künftig bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 720000 Mark krankenversicherungspflichtig. Arbeiter, Gehilfen, Geellen, Lehrlinge und Dienstboten sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes der Krankenversicherungspflicht unterworfen.

noch weiter gemeldet: In Erwähnung der Meldungen über eine übermalige 100prozentige Erhöhung der Postgebühren zum 15. Januar berichten die Blätter, eine weitere Erhöhung der Fernsprechgebühren solle nicht vorgenommen werden. Nur geplant ist die Einführung einer sogenannten Abgabebühr für Pakete und die Einführung eines 3-Riela-Paketes. In einer Denkschrift, die der Reichspostminister seinem Vorschlag beigelegt hat, wird das Defizit der Reichspostverwaltung für 1923 auf 385,6 Millionen Mark bezeichnet. Bis 31. März sollen 12000 Stellen eingezogen werden. Im Verlaufe der letzten beiden Jahre sind bereits 4000 Poststellen entlassen worden.

— Erbarmen. Das Reichsfinanzministerium hat dem Reichsrat eine Vorlage zugehen lassen, die die Ausprägung von Erbarmen im Nennwert von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Mark vorsieht. Da es sich nicht um Wahrungsgegenwart handelt, soll niemand verpflichtet sein, Erbarmen im Betrage von mehr als dem 20fachen des Nennwertes der einzelnen Währungen in Abzug zu nehmen.

— Der Steuerabzug. Der Steuerabzug erhält vom 1. Januar 1923 an eine wesentliche Änderung. Bisher haben die Beträgen, um die sich der von dem Arbeitslohn einzubehaltende Beitrag von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Mark minderte, auf den Monat gerechnet, je 40 Mtl. für den Steuerpflichtigen und für seine zu keiner Haushaltung zahlende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen und 90 Mtl. zur Abgeltung der Werbungslöhne und sonstigen Abzüge beitrugen. Diese Beträge erhöhen sich vom 1. Januar 1923 an für den Steuerpflichtigen und für seine zu keiner Haushaltung zahlende Ehefrau auf je 200 Mtl. monatlich, für jedes zur Haushaltung zahlende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen auf 1000 Mtl. monatlich und zur Abgeltung der Werbungslöhne und sonstigen Abzüge ebenfalls auf 1000 Mtl. monatlich. Im übrigen, — abgesehen von diesen ziffernmäßigen Aenderungen, — ist der Arbeitgeber noch wie vor an die Eintragungen, die von der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden.

— Wärts für Rentenempfänger. Ab 1. Januar 1923 werden die Renten erhöht und zwar erhalten zu der bisher gezahlten Rente: die Invaliden-, Alters- und Krankenträger 480 Mtl., die Witwenrente 495 Mtl. und die Waisenträgerin zur Grundrente für jedes Kind 375 Mtl. Die Rentengrößen sind auf volle Mark aufwärts abzurunden. Wenn sich die Rendierung bereits gefährdeten Quittungen nötig macht, ist am hinteren Rand der Vermiet niederzuschreiben: „Rendierung beherrschbar“. Dieser Bemerk ist vom Rentenempfänger zu unterschreiben. Rentenempfänger, die sich über den zu empfangenden Betrag im Unklaren sind, haben die Quittung bis auf den Betrag auszufüllen und der Betrag wird dann vom Postamt selbst eingetragen.

München St. Peter. (Für das nördliche Alter.) Bei dem am 1. Weihnachtstag vom heiligen Fürstengeauschluß unter gültiger Wirkung der vereinten Turnerschaft, bzw. seines rüttigen Gelangsvereins „Artholm“ veranstalteten Wohltätigkeitskonzertes im Breitbachloden Galatho wurde zu Gunsten des notleidenden Alters ein Reingehalt von über 60 000 Mtl. erzielt. Allen denjenigen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben, sei hiermit herzlich gedankt.

Crimmitian. (Zugestanden) wurde in Crimmitian ein 20 Jahre altes Dienstmädchen von auswärtigen, das seiner Dienstherrin Soden im Werke von etwa 76 000 Mtl. unterstellt bewußt gestohlen hatte.

Hallenstein. (Ein Kind verbrannte.) Der drei Jahre alte Sohn Herbert des in der Wenzelstraße 18 wohnenden Malergesellen Alfred Schneider ist am Donnerstag das Opfer einer Verbrennung mit tödlichem Ausgang geworden. Der Junge hat sich wahrscheinlich in Abwesenheit seiner Eltern am Ofen zu schaffen gemacht, wobei seine Kleider Feuer fingen.

Oedenau. (Wegen Lohnunterschieden) sind die Leichenfrauen in Oedenau in den Ausstand getreten.

Leipzig. (Vom Fahrtuhl tot gequält.) Der Fahrtuhlfüllter Freund bei der Firma Trämler u. Würker in Leipzig-Weidenau war mit Reparaturarbeiten des Fahrtuhlbüchsen im Erdgeschoss beschäftigt und hatte den Fahrtuhl im vierten Stock halten lassen. Trotz des Verbotes, den Fahrtuhl zu bewegen, blieb ein Arbeiter ohnungslos den Fahrtuhl und lehnte ihn im Betrieb. Voll Schreden gewarb der Arbeiter das nahende Unheil und lädt aus Leibeskräften, um den Arbeiter aufmerksam zu machen. Das Gerät des Rädertreibes überwand aber seine Angstfurcht und immer tiefer senkte sich der Fahrtuhl herab. Als er den Körper Freunds schon berührte, verlor die dient, den Fahrtuhl mit den Händen aufzuhalten. Es nutzte nichts. Schwer ließ sich der Zug auf den Bedauernswerten herab und zerstörte ihm die Schädeldecke und den Brustkorb.

Die neuen Eisenbahn-Fahrpreise.

Gültig ab 1. Januar.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 werden die Personentafelpreise, wie bereits früher berichtet, gegenüber den Dezemberfahrtpreisen in der dritten und vierten Klasse um 110 Prozent, in der zweiten um 125 Prozent und in der ersten um fast 200 Prozent erhöht, so daß die Einheitshäfe für einen Kilometer betragen:

in der 1. Klasse 24 Mtl.,
in der 2. Klasse 12 Mtl.,
in der 3. Klasse 6 Mtl.,
in der 4. Klasse 4 Mtl.

Mit dieser Neuordnung ist das Verhältnis der Fahrpreise der einzelnen Klassen wesentlich vereinfacht; die dritte Klasse kostet das Einheitshalbfache der vierten, die zweite das Doppelte der dritten und die erste das Doppelte der zweiten; Handelsfahrt kostet die Hälfte der dritten Klasse.

Die Mindestfahrtpreise für Personenzug- und Schnellzugfahrtarten, sowie für Zeitfahrten werden weiterhin nach der Entfernung von 11 Kilometern erhöht.

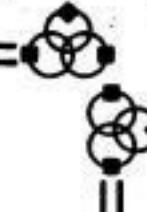
Neben den Fahrtpreisen für Personenzüge sind auch die Schnellzugausfälle erhöht, sie betragen für die erste Zone (bis 75 Kilometer) 1. Klasse 400 Mtl., 2. Klasse 200 Mtl., 3. Klasse

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Collnberg, 29. Dezember 1922.

— Hundertprozentige Steigerung der Postgebühren. Der Reichspostminister hat jetzt den Mitgliedern des Reichspostrates einen neuen Gebührentarif angeboten, der mit Wirkung vom 15. Januar an im Durchschnitt eine hundertprozentige Steigerung der jetzigen Sätze vorsieht. Ein Fernbrief bis 20 Gramm soll nach diesem Vorschlag 50 Mtl. kosten. Für das gewöhnliche Telegramm ist eine Grundgebühr von 80 Mtl. und eine Fortgebühr von 40 Mtl. vorgesehen. Hierzu wird aus Berlin

(Fortsetzung folgt.)



100 Mf., 2. Zone (bis 150 Kilometer) 1. Stufe 800 Mf., 2. Stufe 400 Mf., 3. Stufe 200 Mf., 3. Zone (über 150 Kilometer) 1. Stufe 1200 Mf., 2. Stufe 600 Mf., 3. Stufe 300 Mf.

Die Fahrtkartenpreise betragen vom 1. Januar ab: in der 1. Klasse 5000 Mf., in der 2. Klasse 2500 Mf., für Liegewagen 3. Klasse 1200 Mf., zuzüglich einer Vermerkgabe von 10 Prozent. Die Preise für Wochentickets werden ebenfalls auf etwa das Doppelte erhöht.

Die Gewässerstrafe wird auf 1 Mf. für je 10 Kilogramm auf 1 Kilometer, die Windstrafe auf 100 Mf. erhöht.

Vom 1. Januar ab fragen die Fahrkarten nicht mehr den Weisenspruch, sondern nur noch die Angabe der Entfernung in Kilometern; nur die aus Schalterdienstmaschinen verkauften Fahrkarten, die Karten für Auslandstreinen und den Bahndienst, Karten im Verleih mit anständlichen Privatbahnen und Sonntagsstraßenbahnen werden weiterhin mit der Preisangabe ausgegeben. Auf den Bahnhöfen werden, um den Reisenden die Nachprüfung des erhobenen Fahrpreises zu ermöglichen, zwei Aushänge erscheinen: der erste enthält die Entfernung sämtlicher Verbindungen, für die am Schalter direkte Fahrkarten ausgeben werden, der zweite bringt die ausgerechneten Fahrpreise für alle Entfernungen von 1 bis 1000 Kilometer für die 1. bis 4. Klasse der Personen und Güter und gibt daneben die Schnellzugskräfte an. Für Zeit- und Sonntagsstraßenbahnen werden besondere Aushänge hergestellt.

In den Dienstvorschriften weiß die Reichsbahnverwaltung ausdrücklich darauf hin, daß den Reisenden mehr als bisher bei der Erteilung von Auskünften über Fahrpreise entgegenzutreten sei, und es werde von den Schalterbeamten erwartet, daß sie nach Kräften bemüht sein werden, die den Reisenden durch das neue Verfahren, das an sich eine Vereinfachung bedeutet, entstehenden Schwierigkeiten möglichst zu erleichtern.

Bisher hat bei einer Tariferhöhung das Reichsverkehrsministerium seit längerer Zeit die vierjährige Gültigkeit einer gelösten Fahrkarte aufgehoben; die Fahrt mußte am letzten Tage des alten Tarifs angegetreten werden. Mit Rücksicht darauf, daß die kommende Tariferhöhung mit den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen zusammenfällt, und um dem bisher Sets zu beobachtenden Zusammendrängen der Reisenden vor dem Tariferhöhungsvorbeugen zuvorbeugen, hat das Reichsverkehrsministerium diesmal die Vorverkaufsmöglichkeit für einfache Fahrkarten nicht eingeschränkt. Es können also, wie bereits mitgeteilt, am 1., 2. und 3. Januar noch Reisen gemacht werden, für die die Fahrkarten bereits im alten Jahre gültig sind.

Vermischtes

Familienzwist im Hause Parma. Herzog Robert von Parma, der Vater der früheren Kaiserin Zita, hat sein Gesamtvermögen seinem Sohn Elias von Bourbon-Parma hinterlassen, dagegen für seine Frau Herzogin Maria Antonia, die Mutter der Kaiserin Zita, sowie für seine übrigen Kinder Renten ausgeschafft. Die monatliche Rente, die Elias seiner Stiefmutter zu bezahlen hatte, wurde im Testamente mit 20.000 Frank angelegt und als Witwenstift wurde ihr das Schloß Schwarzen bei Wien überwiesen. Bis zum Kriegsende wurde diese Monatsrente von 20.000 Frank mit 19.100 österreichischen Kronen fakturiert. Seitdem hat der Prinz trotz mehrfacher Mahnungen die Fakturierung nicht erhöht, so daß die Herzogin sich jetzt gezwungen gesehen hat, ihren Stieffarben vor dem Stollanbericht in Wien zu verklagen. Die Fakturierung würde 280 Millionen Kronen monatlich ergeben, wenn der Klageanspruch schweizerische Franken zugrunde gelegt würden, und immer noch 137.445.000 Kronen monatlich, wenn französische Frank in Frage kommen. In der Klagebeantwortung weigert sich der Prinz, die Fakturierung anzuerkennen, und plauderte dabei allerlei Familiengeschichte aus, indem er u. a. behauptete, daß die Herzogin nach dem Tode verschlechtert seiner Schwestern eigenmächtig deren Schmuck an sich genommen habe, ohne ihn hierfür zu entschädigen. Außerdem sei er nicht in der Lage, seiner Stiefmutter mehr als 19.100 Kronen monatlich zu bezahlen. Der Senat kam zu dem Besluß einer Schätzung des Erbes des Prinzen Elias nach dem Tode seines Vaters, worauf die Witwendreite festgesetzt werden soll. Prinz Elias ist bereit gegen einzuwenden, daß er nach Spanien zuständig sei. Da er aber in Österreich wohnt und ebenso seine Stiefmutter, so ist die Berechtigung zum Urteilspruch für ein

Die Zeit

mit Industrie- und Handelsblatt
Zentral-Organ der
Deutschen Volkspartei

III

das Blatt für politischen und wirtschaftlichen Aufbau, für nationale Erneuerung.

Das Blatt für freies geistiges Deutschland, für deutsche Kunst und Wissenschaft.

Das Blatt für planmäßige Erholung u. Wiederaufstellung von Handel u. Industrie.

Das Blatt für Jugendertüchtigung und Sport, für die Frau im Haus u. öffentl. Leben.

Sonderheilagen:

"Zeitstimmen", Schossende Jugend u. a.

Bestellungen bei allen Postanstalten (10. Nachtrag Postzeitungsliste 1922) oder direkt bei der Geschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 8/9.

Österreichisches Gericht gegeben. Prinz Elias hat bekanntlich während des Krieges auf der Seite Frankreichs gekämpft und dadurch auch seinen Teil beitragen, daß die Österreichische Krone entwertet wurde.

+ Fränenmord im Grunewald. Ein neues Kriminalverbrechen ist am Sonnabend die Nordkommission nach dem Grunewald. Zwischen der Bahnstation Stadion und der Rennbahn Ruhleben hatte ein Spaziergänger die Leiche einer Frau gefunden, die eine Skintumme im Gesicht aufwies. Die Geschichte ist der Leiche und des Fundortes Ihnen erkennen, daß die Frau zweifellos das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Wie der Arzt feststellte, ist der Tod wahrscheinlich durch Erstickung mit einem Schal eingetreten. Der Kriminalpolizei gelang es im Laufe des Sonntags, den Mord restlos aufzuklären. Die Tote wurde als eine Frau Martha Rackow aus der Wielandstraße festgestellt. Der Tat bringend verdächtig und so gut wie überführt ist ihr Ehemann, der Maschinenarbeiter Paul Rackow, verhaftet worden. Dieser ist ein arbeitschwerer Mensch und lebenssüchtiger Spieler, der seine Frau häufig misshandelt und sie vor kurzer Zeit auch verlassen hat. Wahrscheinlich hat er die Frau am Sonnabend unter tragendem Vorwände nach dem Grunewald gelockt und dort ermordet. Die Kette der Verdachtsmomente gegen den Ehemann, der die Tat bisher noch leugnet, schlägt sich immer mehr und dichter. Einige Zeugen bekunden, daß sie in der Nacht zum Sonnabend, zwischen 2 und 3 Uhr, in der Wohnung der Rackowschen Eheleute Licht gesehen hätten. Mehrere Zeugen haben in der Nacht zum Sonnabend gegen 12^{1/2} Uhr in der Nähe des Stadions Hillerupse einer Frau gehört, die aus der Gegend des Tatortes kamen. Es ist festgestellt, daß Rackow die Absicht hatte, Weihnachtsabende aus dem Grunewald in der Nähe des Stadions zu besorgen. Zeugen, die zuletzt gegen 9 Uhr abends mit dem Ehepaar zusammen in der Wohnung waren, fanden es auf, daß Rackow es sehr eilig hatte. Sie nahmen an, daß beide noch einmal weggehen wollten. Wahrscheinlich hat Rackow seine Frau damals bestimmt, mit ihm nach dem Grunewald hinauszugehen. — Der Mord in der Evangelischen, dem die Ehefrau Minna Hertel zum Opfer fiel, ist jetzt völlig aufgeklärt. Der angebliche Robert Fröhling, der von Anfang an der Tat verdächtig erschien, ist der als Schwerverbrecher seit langem gesuchte 26 Jahre alte Kaufmann Peter Elbers aus Eiken in Westfalen. Elbers hat sich noch am Donnerstag in Berlin aufgehalten, ist aber am

Freitag nach Bernau gefahren und seitdem verschwunden. Er war in Berliner Verbrecherkreisen unter dem Spitznamen "Fessel-Peter" bekannt. Nach seinen Behauptungen war er einmal Freudenlegionär und hatte aus Afrika einen Fesselgottreich mitgebracht. Ebenso war mehrere Male in einem Berliner Zirkus, in dem ein Entfesselungskünstler aufgetreten war, und hatte dem Artisten eine Selbstbefreiung unmöglich gemacht. Diese "strömende Fesselung", so nannte er sie, holte auch Frau Hertel, so daß man erst auf Grund dieser Entdeckung auf seine Spur geriet.

+ Ein Dampfer verschollen. Die Marinestation der Ostsee gibt amtlich bekannt: Der zum Kommando der Torpedoschule Mürwik bei Flensburg gehörige Bergungs-dampfer "Antrag" befand sich am Mittwoch, den 20. Dezember, auf einer Dienstlichen Fahrt nach Kiel und hätte bestimmt gemäß am Donnerstag morgen in Kiel einzutreffen müssen. Das Fahrzeug ist seitdem verschollen. Alle Nachforschungen sind ergebnislos geblieben. Es ist mit der Tatsache zu rechnen, daß der Dampfer untergegangen ist. An Bord befanden sich zwei Unteroffiziere und zehn Mann. Inzwischen sind die Leiche eines Matrosen an der dänischen Küste und verschiedene Wrackstücke des Dampfers angetrieben. Weiter ist noch nichts bekannt.

+ Feuerbrunst in einer Kirche. Eine heftige Feuerbrunst ist in der Kirche Notre-Dame in Quebec ausgebrochen, die reiche Kunstschatze enthält. Die ganze Feuerwehr bemüht sich, das Feuer zu löschen. Es wurde mitgeteilt, daß das Feuer um sich greift; man befürchtet, daß die ganze Kirche ein Raub der Flammen wird.

+ Nichts ist mehr heilig! In der Köln. Ig. vom Mittwochmorgen finden wir folgendes Inserat:

Geschenk S. H. Papst Pius IX. Gold-Uhr 22 ct. mit Sprungdeckel, goldbeschichtet, mit Emailleinlage, Papstbildnis, Prachtstück, aus Papstband in ausländischer Währung zu verkaufen durch Wagner, Mainz, Nestorstraße 5 — Telefon 680.

Der Not der Zeit fällt alles zum Opfer, selbst päpstliche Geschenke, wenn sie profiliert an den Mann gebracht werden können, sind der Spekulation freigegeben! Das der stromme Uhrenbesitzer gegen ausländische Währung verkaufen will, ist dabei besonders interessant.

+ Freiwilliges Notopfer. Prinz Konrad, der Sohn des Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern, und seine Gemahlin haben eine Sammlung von Juwelen und anderen kostbaren Gegenständen in Adelskreisen zu Gunsten der in Not geratenen Südtiroler zu verkaufen. Die Gegenstände werden von einer Münchener Firma ehrenamtlich versteigert. Aus dem Verkauf des königlichen Königshauses, des Adels und Bürgertums ist eine Reihe wertvoller Schätze zusammengekommen. Es sind im ganzen 214 Katalognummern, die am 19. Dezember unter den Hammer gehommen sind.

+ Verbrecherischer Lebensmittelschmuggel nach Frankreich. Die Kölner Büchelpolizei hatte in Erfahrung gebracht, daß seit einiger Zeit Lebensmittel in riesigen Mengen in Köln aufgekauft und nach Frankreich geschmuggelt wurden. Sie ermittelte mit Hilfe der Kriminalpolizei auf dem Hauptbahnhof eine organisierte Schmugglerbande und konnte bereits eine Anzahl von Personen, darunter einen Kölner Händler, festnehmen, die Butter und andere Lebensmittel in den Jüngern ins Ausland schafften.

Richternachrichten für Lichtenstein-Callenberg.

St. Laurentiuskirche.

Offizielle Sitzung der Richtgemeinde. Vertretung Dienstag, 2. Januar abends 1/2 Uhr im Richtgemeindesaal. T.-O.: 14. Richttag zum Haushaltplan 1922-23. 2. Aufnahme einer weiteren Anleihe zur Deckung der Kosten des Gemeindehaus-Umbaus.

Richternachrichten für Hohndorf.

Sonntag, den 31. Dezember vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst im Jugendheim. Abends 6 Uhr Jahresabschlussfeier in der Kirche. Kirchenmusik: "Abend ist's". Sologeist von Mozart.

Montag, den 1. Januar, vorm. 9 Uhr Neujahrsgebet. Pfarrer Märkel. Kirchenmusik: "Wenn ich nur habe". Stimmiger Damenchor von Karg-Ebert.

Blutselischer Schellfisch
Seelachs und Goldbarsch
Sonnabend früh eintreffend
bei Oswald Gessert.

Für Sylvester
und Neujahr
empfiehlt
Speisekaraffen
(lebend)
Inserieren
bringt Gewinn!
Kurt Welgert, Kölln

Ein — hervorragendes Fachblatt seiner Art — ist die illustre, Jagd-, St. Hubertus, Göthen wochenschrift „St. Hubertus“ (Anhalt). Bringt gediegene Aufsätze über Jagd, Schießkunst, Hundezucht, Forstwissenschaft, Jagd, Naturkunde, Großartiger Bilderschmuck. Wertvolle Kunstdrucke.

Wichtigstes Anzeigenblatt.
Jede Postanstalt und Buchhandlung nimmt
Bestellungen entgegen.

Probennummern
vollständig kostenl. bitte zu verlagen von dem
Verlag d. St. Hubertus (Paul Scheitlers Erben G. m. b. H.)
— Göthen (Anhalt).

Rechnungs-Formulare empfiehlt die
Tagebl.-Druckerei.

zulehnen und
seien 375.000
Städte. Hier sind ge-
den Antrag.
Als der Stadt
Wohltätigkeits
der Unterricht
Saal. Schließ-
Ratsvorlaage
die Umlaute
wohl der kon-
nehmigt.

Tresden.
der Reichs-
Motrausich
ten. Er hat
gerichtet und
Besten gege-
stellt und das
Gefängnis.

Glauchau.
rend der We-
große Erfolg
Einbruchshieb-
ten, und bei
aufzuläufen. Z
händen begin-
könnte jetzt
werden, nach
Hauptstädte
sdauer. Ver-
worden. Die
hängnis gebr
unter befannt
hau stehen. —
inalmopolie,
Rommel er-
für mehrere
Amtsgerichte
noch hartnäck
von vielen A
Weltkrieg, d
vorzufinden
u. a. ein A
kommen Stof
heidnabnahm
Eine Ladung
Die Förster
man nach den
Einbrecherba
reisester im
nahm die 100.000
Gabels
auf der schw
Hausstraße,
sich retten, d
Es einen so
Vizede seitde
werl, die Kri
den. Einer de
nur mit Müh
Thieme und

Blauen.
Schlachthofes
Schlosser Jose
Alter von 10
Jahren, so
worden. Kilo
nen drei Kind
Kinder, die
diesem Zusat
zurück. Man
das Fleis gel
und überlässt
von der We

Schönheit
seit etwa 14 J
Paul Trümpel
das Unwetter
geworden ist.
Zeulenrost
bürgermeister
daher die nom
habe untergeb
die Stadt am

Der ..

Dresden.
größten jährli
begin. gegen
führte Landg
durch Staats

Allen, deren Nerven unter dem Drucke der jetzt so schweren Zeit die Spannkraft zu versagen drohen, oder die körperlich heruntergekommen sind, ist der regelmäßige Genuss von Eisen-Bier. Eisen-Bier ist einzigartig. D. R.-Pat. Nr. 261205 dringend zu empfehlen. Sie werden vom Erfolg überrascht sein! Sprechen Sie mit Ihrem Arzt! Ueberall erhältlich! Aktienbrauerei Zwickau - Sachsen. Abteilung Hermann Kühn, Lichtenstein - C. Fernruf 41.

Eisen-Bier
Ferrmaltz
Bier
Glück-wunschkarten
zum Jahreswechsel
empfiehlt die
Tageblatt-Druckerei.

Rechnungs-Formulare empfiehlt die
Tagebl.-Druckerei.